Trachtentraeger © Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

5 Tage ab 1.165 €

Berliner Zeitung
LESERREISEN

Schwarzwald exklusiv
mit Titisee und Feldberg

Sonderzugreise im CLASSIC COURIER

Hotel Maritim am Titisee © pixabay.de

Blick auf denTitisee © Hochschwarzwald Tourismus GmbH

21.09. – 25.09.2021
ab/bis Berlin

Die intakte Natur und seine landschaftliche sowie kulturelle Vielfalt machen den Schwarzwald zum vielbesuchten Urlaubsziel. Und dies zu Recht, denn er hat mehr zu bieten als Bollenhut und Kuckucksuhr, Schwarzwaldhaus oder Kirschtorte. Mit dem Sonderzug geht es mitten hinein in das von der UNESCO ausgewiesene Biosphärenreservat. Ihr Hotel liegt direkt am Ufer des Titisees, von wo aus Sie die Sehenswürdigkeiten in den Tälern und auf den Höhen erkunden. Auf dem Feldberg, dem höchsten Berg des Schwarzwalds, erleben Sie bei guter Sicht ein überwältigendes Panorama bis hin zu den Alpen. Sie unternehmen eine Schiffsfahrt auf dem kristallklaren Titisee, besuchen das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof und besichtigen die prunkvolle Rokoko-Bibliothek in St. Peter.

Und mit dem CLASSIC COURIER wird bereits die Anreise in den sonnenverwöhnten Südwesten Deutschlands zum erholsamen Urlaubsvergnügen. Die gepflegten Schnellzug-Wagen der 60er bis 80er Jahre kombinieren nostalgisches Ambiente mit komfortablem Fahrgefühl. Wie früher können Sie die Fenster zum Fotografieren, Winken und Lüften öffnen. Sie reisen in gemütlichen 1.Klasse-Abteilen mit 6 Sitzen oder in Club-Abteilen mit 4 Sitzen. Vertreten Sie sich im Zug die Beine, besuchen Sie den Speisewagen oder genießen Sie bei musikalischer Untermalung Ihren Drink im Salonwagen.

Schwarzwald exklusiv mit Titisee und Feldberg

1. Tag: Anreise zum Titisee

Der CLASSIC COURIER startet in Berlin und bringt Sie in den Südwesten Deutschlands. Hinter Offenburg erreicht der Sonderzug die Strecke der historischen Schwarzwaldbahn. Ein besonderes Bahnerlebnis ist der Aufstieg nach St. Georgen, der im Stil der Sauschwänzle-Bahn durch Tunnel und Schleifen führt. Per Bus geht es von Donaueschingen zu Ihrem Hotel in Titisee, das direkt am Ufer des gleichnamigen Sees liegt. Unternehmen Sie nach dem Check-In einen Spaziergang. Gepflegte Restaurants an der Promenade laden zur Einkehr ein.

2. Tag: Per Schiff und Zug durch den Hochschwarzwald

Der Tag beginnt mit einer Schiffsfahrt auf dem glasklaren Titisee und Sie erfahren dabei interessante Details zu seiner Entstehung und den Mythen, die ihn umgeben. Bei einer Fahrt mit der Drei-Seen-Bahn vorbei am Windgfällweiher und dem Schluchsee geht es zur Endstation im Museumsbahnhof Seebrugg, der sich nahezu unverändert im Zustand der 50er Jahre präsentiert. Am Nachmittag haben Sie Gelegenheit, in Titisee zu bummeln, das Märklin-Museums zu besuchen oder eine Runde mit der „Zäpfle-Bahn“ zu fahren, die ihre Gäste in gemütlichem Tempo auf über 1.000 m hoch bringt.

3. Tag: Schwarzwald-Panoramastraße

Auf der Schwarzwald-Panoramastraße geht es mitten hinein in sanfte Hügel mit Blumenwiesen, Bachläufen und dunklen Wäldern, die schon dem „Schwarzwaldmädel“ oder der „Schwarzwaldklinik“ als idyllische Filmkulisse dienten. Im Klosterdorf St. Peter besuchen Sie die ehemalige Benediktiner-Abtei mit der prächtigen Bibliothek aus der Zeit des Rokoko. Durch das idyllische Glottertal mit seinen charakteristischen Schwarzwaldhäusern erreichen Sie eine Kapelle mit einem kulturhistorischen Juwel besonderer Art: der Bleibacher Totentanz von 1723, ein einzigartiges, noch vollständig erhaltenes Wandgemälde. Im nahen Vogtsbauerhof mit seinen Wassermühlen und historischen Werkstätten, wo u.a. der Bollenhut gefertigt wird, erhalten Sie einen lebendigen Eindruck vom früheren Leben im Schwarzwald. Danach fahren Sie über Hornberg, den Schauplatz des erfolglosen Schießens, und machen einen Stopp an der weltgrößten Kuckucksuhr. Über die Europäische Wasserscheide und das Quellgebiet der Donau geht es zum Titisee zurück und unterwegs sehen Sie Deutschlands größte Naturschanze am Berg Hochfirst, wo sich alljährlich die Weltelite der Skispringer zum Wettbewerb trifft.

4. Tag: Feldberg, Gletscherkessel, St. Blasien

Heute geht es mit der Kabinenbahn auf den nahen Feldberg und per Aufzug zur Aussichtsplattform in fast 1.500 Metern Höhe. Bei guter Sicht bietet sich ein atemberaubender Rundumblick über den Schwarzwald bis hin ins Mont Blanc-Massiv. Vor der Abfahrt informiert das „Schwarzwälder Schinken-Museum“ über die weltbekannte Spezialität. Nächstes Ziel ist eine der für den Schwarzwald typischen Glasbläsereien. Nach dem Besuch haben Sie Zeit zur freien Verfügung, um z.B. das Traditionshotel „Engel“ zu besuchen, eine Hochburg der weltbekannten Kirschtorte. Auf der Weiterfahrt erwartet Sie mit dem Gletscherkessel Präg ein landschaftliches Highlight, gebildet aus sechs eiszeitlichen Gletschern, die nach dem Abschmelzen einen sternförmigen Talkessel mit Wasserfällen und Bächen hinterließen. Der nahe Kurort St. Blasien ist bekannt für seine gewaltige Dom-Kuppel, die nach dem Vorbild des Pantheons in Rom errichtet wurde. In der Nähe ist die barocke Sonnenuhr sehenswert, die neben der Uhrzeit auch den Monat anzeigt. Auf dem Rückweg zum Titisee machen Sie einen Stopp in der Staatsbrauerei Rothaus, die durch ihr Kultbier „Tannenzäpfle“ bekannt wurde.

5. Tag: Rückreise

Ein Bustransfer bringt Sie nach Donaueschingen, wo Sie der CLASSIC COURIER zur Rückfahrt erwartet.

Änderungen aus zwingenden Gründen bleiben vorbehalten.

Sitzplätze im CLASSIC COURIER

Sie reisen im Sonderzug auf fest reservierten Sitzplätzen im **1. Klasse-Abteil** für 6 Personen. Gegen einen Aufpreis können Sie Sitzplätze im **Club-Abteil** (für vier Personen) buchen. Gerechterweise erhalten zwei gemeinsam reisende Gäste maximal einen Fensterplatz. Zwei gegenüberliegende Plätze werden ausschließlich am Gang reserviert. Feste Plätze in Fahrtrichtung sind nicht reservierbar, da die Fahrtrichtung vor und während der Reise in unregelmäßigen Abständen wechselt.

Bollenhutmacherin © Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

1. Klasse-Abteil im CLASSIC COURIER

St. Peter © www.hochschwarzwald.de

Termin und Zustiege 2021

21.09. – 25.09. Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen

Preise pro Person

Doppelzimmer	1.165 €
Einzelzimmer	1.375 €
Aufpreis für Sitzplatz im Club-Abteil	68 €

Enthaltene Leistungen

- Fahrt im Sonderzug ab Berlin bis Donaueschingen und zurück
- Sitzplatzreservierung im 1. Klasse-Abteil oder Club-Abteil
- Transfers mit örtlichen Bussen ab/bis Donaueschingen
- 4 x Übernachtung/Frühstück im Raum Titisee
- 1 x Abendessen in der Rothaus Brauerei
- Chefreiseleitung im CLASSIC COURIER
- Gruppenreiseleiter
- Ausflüge, Eintritte u. Führungen laut Progr.
- Schiffsfahrt auf dem Titisee
- Fahrt mit der Drei-Seen-Bahn
- Fahrt mit der Feldberg-Kabinenbahn
- Infomaterial (1 x je Zimmer)

Nicht eingeschlossen

Fakultative Ausflüge, Ausgaben privater Art, Trinkgelder, Reiseversicherungen.

Mindestteilnehmerzahl

30 Personen. Für die Anreise im Sonderzug insgesamt 160 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise bis vier Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Diese Reise ist nicht barrierefrei.

Veranstalter

DNV-Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim

Information & Buchung

Berliner Zeitung
LESERREISEN

PF 11 06 51, 10836 Berlin

☎ 0800 - 13 18 345 (gebührenfrei)

Kennwort: Berliner Zeitung

✉ leserreisen@berliner-zeitung.de

www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Bitte senden Sie Ihre Reiseanmeldung an:

Berliner Zeitung
LESERREISEN

Berliner Zeitung
Leserreisen
Postfach 11 06 51
10836 Berlin

Telefon: (0800) 13 18 345
(gebührenfrei, Kennwort „Berliner Zeitung“)
Internet: www.berliner-zeitung.de/leserreisen

ANMELDUNG zur Sonderzugfahrt „Schwarzwald exklusiv - mit Titisee und Feldberg“

Reisetermin:
21.09. – 25.09.2021 ab/bis Berlin

Agentur: 138036

NAME, VORNAME (wie im Pass angegeben)	**GEBURTSDATUM**	**STAATSANGEHÖRIGKEIT**
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

PREISE PRO PERSON – Leistungen gemäß Ausschreibung, inkl. Zugfahrt im 1. Klasse-Abteil (6er Belegung) ab/bis Berlin und Unterbringung im

- ❑ **Doppelzimmer** **1.165 €**
- ❑ **Einzelzimmer** **1.375 €**

Sonstiges: _____

EXTRAS/FAKULTATIVE AUSFLÜGE (nur vor Reiseantritt buchbar, Preise pro Person)**:**

- ❑ Sitzplatz im Club-Abteil (4er Belegung) 68 €

RECHNUNGSADRESSE

Name _____ Vorname _____

Straße und Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber) _____ Telefon (privat) _____

E-Mail: _____ Im Notfall bitte anrufen: _____

Veranstalter: DNV-Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim
Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen. Für die Anreise im Sonderzug 160 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise bis vier Wochen vor Abreise abgesagt werden.

Diese Reise ist nicht barrierefrei.

Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Das umseitige Formblatt zur Pauschalreise und das Beiblatt mit den Allgemeinen Reise- und Teilnahmebedingungen (einschließlich der Datenschutzhinweise) habe ich zur Kenntnis genommen und buche auf dieser Basis die oben genannte Reise.

Mit meiner zweiten Unterschrift trete ich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung genannten Personen ein und verbürge mich für die Richtigkeit der personenbezogenen Angaben.

_____
Datum, Unterschrift

_____
Datum, Unterschrift

DNV TOURISTIK –Stuttgart–

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DNV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügt die DNV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DNV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0) 40/53 799 360, insolvenz@hansemerkur.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DNV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reise- & Teilnahmebedingungen für Pauschalreisen der DNV-Touristik GmbH

DNV-Touritik GmbH
Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim, Telefon: (07154) 13 18-30

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der DNV-Touristik GmbH (nachstehend „Reiseveranstalter“ genannt bzw. „DNV“ abgekürzt) im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Die Bestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages/Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage des Angebots von DNV sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) (siehe oben), soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 21 Tagen vor Reisebeginn abgeschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis zu zahlen.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss. - DNV verzichtet auf das Recht einer Preisänderung nach Vertragsabschluss.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

– Reisen mit Übernachtungen in Sonderzügen oder auf Schiffen

bis 92 Tage vor Reiseantritt	15 %,
91 bis 57 Tage vor Reiseantritt	40 %,
56 bis 29 Tage vor Reiseantritt	60 %,
28 bis 8 Tage vor Reiseantritt	85 %,
ab 7 Tage vor Reiseantritt/Nichterscheinen am Anreisetag	90 %.

– alle übrigen Reisen

bis 57 Tage vor Reiseantritt	15 %,
56 bis 33 Tage vor Reiseantritt	20 %,
32 bis 15 Tage vor Reiseantritt	40 %,
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt	60 %,
ab 7 Tage vor Reiseantritt	80 %,

bei Nichterscheinen am Anreisetag 90 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
5.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt: 25 Euro pro Reisender
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er
a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.
8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen. Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und –verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P. I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
12.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der EU/EWR oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis die ausschließliche Anwendung der deutschen Rechtsprechung vereinbart. „DNV“ kann von diesen Reisenden/Kunden ausschließlich am Sitz von „DNV“ verklagt werden.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.
Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.
Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
14.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

Stand: 14.07.2020 (unverändert seit 29-06-2018)

DNV Touristik GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
07154 / 13 18 30
info@dnv-tours.de

DNV
TOURISTIK
–Stuttgart–

Hinweise zum Datenschutz
für Kunden der DNV Touristik GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Reiseangeboten und beschreiben Ihnen nachfolgend, wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen. Die vorliegende Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir, die DNV Touristik GmbH [„DNV"] mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und wie wir die Umsetzung des Datenschutzes sicherstellen. Sie erfahren dabei, welche Ihrer Daten wir verarbeiten und aus welchem Grund. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.
Außerhalb der nachfolgend genutzten Datenverarbeitungen können auch weitergehende Datenverarbeitungen stattfinden, sofern Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. In diesem Fall richtet sich der Umfang der Datenverarbeitung nach der jeweiligen Einwilligung.

1.Umfang der Datenverarbeitung, Verwendungszweck und Weitergabe von Daten

1.1 Ihre Reise

Wenn Sie über die DNV Touristik GmbH eine Reise buchen, erheben wir unter Einschaltung von beauftragten und kontrollierten Dienstleistern die zur Durchführung der Reise erforderlichen Daten. Dies sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Reisedaten (Tag der An- und Abreise, Abflughafen bzw. Abfahrtsbahnhof) sowie die Buchungsdaten (gewählte Reise, ggf. Verlängerungswoche sowie Besichtigungen, Eintritte und Ausflüge etc.). Sie sind verpflichtet, uns die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls können wir Ihre Buchung nicht durchführen.
Zur Ausführung und Abwicklung der Reise übermitteln wir die hierzu erforderlichen Daten an eine Agentur, die die weitere Abwicklung der Reise vor Ort übernimmt. Dies umfasst die Weitergabe von Daten im hierfür notwendigen Umfang, an die in die Reisedurchführung eingebundenen Unternehmen, wie etwa die Fluggesellschaft, das Busunternehmen für den Transport vor Ort (z.B. für den Hoteltransfer bzw. die Rundreise) oder an das Hotel für die anstehenden Übernachtungen. Sowohl die Agentur als auch die weiteren Dienstleister haben ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum, sofern Ihr Urlaubsziel außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum liegt. In diesem Fall werden Ihre Daten nach der Rechtsordnung des jeweiligen Landes verarbeitet, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Ort über den weiteren Umfang der Datenverarbeitung.
Sofern Sie uns eine Anfrage per E-Mail schicken oder Sie hierfür unser Kontaktformular verwenden, erheben wir die uns so mitgeteilten Daten für die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Entsprechend Ihrer, uns auf diesem Weg mitgeteilten Anfragen, werden wir einem etwaigen Wunsch zur Kontaktaufnahme nachkommen oder Ihren anderweitigen Informationswünschen oder Wünschen nach Übersendung von Materialen (z.B. Katalogbestellungen) nachkommen.
Die Daten aus der Reisebuchung werden zudem für eine ggf. erforderliche Abwicklung von Gewährleistungsfällen oder sonstigen Reklamationen verwendet. Zudem können diese Daten auch an externe Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater für deren Beratung- und Prüfzwecke weitergegeben werden. Die Daten werden entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabeordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

1.2 Werbliche Nutzung von Daten

DNV sowie entsprechend beauftragte und kontrollierte Dienstleister (z.B. Lettershops) verwenden Name und Anschrift für weitere Maßnahmen zur Kundenbindung und Kundenreaktivierung. Hierzu zählt die Zusendung weiterer Informationen über interessante Produkte und Dienstleistungen per Post oder auch die Zusendung von Gutscheinen. So will die DNV Touristik GmbH ihre Kunden auf weitere interessante Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Urlaub aufmerksam machen und eine langfristige Kundenbindung erreichen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht. Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden mit gesonderter Einwilligung für werbliche Zwecke verwendet. Es besteht folgende Ausnahme: Sofern DNV im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten Ihre E-Mail-Adresse erhält, verwendet DNV die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener, ähnlicher Produkte. Sie können der werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, worauf Sie bei Datenerhebung und auch bei jeder werblichen Ansprache hingewiesen werden. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, werden Name und Anschrift – einschließlich E-Mail-Adresse – nicht mehr für werbliche Zwecke verwendet, sofern Sie über einen Zeitraum von 7 Jahren hinweg nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise.
Weiterhin verarbeitet DNV die Bestelldaten sowie im Rahmen der Nutzung von Online-Angeboten/Service anfallenden Daten (firmeneigenen Webseiten), um Ihre Reisebuchung individuell zu gestalten und Ihnen künftig auch ein an Ihren Interessen orientiertes Angebot zu unterbreiten. So nutzen wir die Daten zur Reisebuchung sowie die im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten/Services erhobenen Daten, um Sie optimal bei Ihrer Buchung zu unterstützen und auf interessante Destinationen aus unserem Angebot hinzuweisen. Durch diese Datenverarbeitung können wir Ihnen durch personalisierte Angebote (Webseite, E-Mails oder im Rahmen der postalischen Werbung) die Produkte vorstellen, von denen wir ausgehen, dass Sie hieran ein Interesse haben.
Name und Anschrift sowie die Daten zur Reisebuchung, als auch die bei der Inanspruchnahme unserer Angebote / Services anfallenden Daten, werden nicht mehr für werbliche Zwecke – einschließlich ein mit der Direktwerbung zusammenhängendes Profiling – verwendet, sofern Sie beispielsweise durch die Buchung von durch DNV angebotenen Produkten über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise. Nach Ablauf der 5 Jahre werden wir für weitere zwei Jahre zum Zwecke der postalischen Werbung noch Namen, Anschrift sowie letzte Reisebuchung verarbeiten. Sofern innerhalb dieses Zeitraums keine Reaktion auf unsere Werbung erfolgt, werden wir auch diese Daten nach Ablauf der zwei Jahre löschen.

1.3 Abonnent eines E-Mail-Newsletter

Einen E-Mail-Newsletter schicken wir Ihnen nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zu. Die Einwilligung umfasst auch eine Personalisierung des Newsletters.
DNV hat einen Dienstleister mit dem Versand des E-Mail-Newsletters beauftragt. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, erstellt dieses Unternehmen für uns eine anonyme Statistik über die Zugriffe auf einen Newsletter. So erhält DNV eine Übersicht, in welchem Umfang der Newsletter tatsächlich geöffnet wurde und wie viele Abonnenten sich ein Produkt angeschaut haben. Diese Daten werden allein in Form einer Statistik erfasst und sind anonym.

1.4 Empfehlungen durch Kunden

Wenn unsere Kunden uns mögliche Interessenten für unsere Angebote mitteilen, erheben wir zum Zwecke der Neukundenbindung die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten. Wir verarbeiten und nutzen Namen und Postadresse nur zur Zusendung unseres Kataloges. Zu diesem Zweck geben wir Ihre Daten ggf. an entsprechend beauftragte Dienstleister wie z.B. Lieferanten oder unser ServiceTeam weiter. Wenn die Interessenten kein Interesse an unseren Leistungen haben, werden keine weiteren Kataloge versandt. Wir sind weiterhin verpflichtet, die von Ihnen benannte Person darüber zu informieren, dass Sie uns die Adressdaten mitgeteilt haben.
Wir speichern Ihre Angaben (Angaben zum Interessenten und die Tatsache, dass Sie den Interessenten empfohlen haben) aus Nachweisgründen für ein Jahr. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

2. Ihre Rechte als Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessenwerden" (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sie können einer Verarbeitung personenbezogener Daten für werbliche Zwecke – einschließlich eines mit der Direktwerbung zusammenhängenden Profiling – jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht dem Betroffenen auch ein allgemeines Widerspruchrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden Für die Ausübung von Betroffenenrechten werden Sie sich bitte an info@dnv-tours.de
Zudem können Sie Beschwerde hinsichtlich der von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einlegen.

3. SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, die Sie an uns über unserer Internetseite senden, nutzt unsere Website eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Damit sind Daten, die Sie über diese Website übermitteln, für Dritte nicht mitlesbar. Sie erkennen eine verschlüsselte Verbindung an der „https://" Adresszeile Ihres Browsers und am Schloss-Symbol in der Browserzeile.

4. Allgemeine Informationen

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die DNV Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim. Für Fragen zum Datenschutz bei DNV steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter Herr Marian Fräbel unter der E-Mail-Adresse datenschutz@dnv-tours.de gerne zur Verfügung. Die Datenverarbeitungen erfolgen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- für Zwecke der Vertragsdurchführung einschließlich Abrechnung, Reklamationsbearbeitung / Gewährleistung: Art. 6 [1]b DSGVO
- für werbliche Nutzung von Daten einschließlich ein damit zusammenhängendes Profiling: Art. 6 [1]f DSGVO
- E-Mail-Werbung: Art. 6 [1]a DSGVO sowie § 7 Abs. 3 UWG

DNV Touristik GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
07154 / 13 18 30
info@dnv-tours.de

DNV TOURISTIK –Stuttgart–